



## Personal - Erklärung zum Besitzstand Kind

Bei der Überleitung vom BAT in den TV-L, TVöD oder in den Pari-HH wurde Ihnen eine Besitzstandszulage für Ihr/Ihre Kind/Kinder gewährt.

Voraussetzung ist, dass Sie für dieses/diese Kind/Kinder ununterbrochen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten. Ab dem 18.Geburtstag gibt es Kindergeld nur auf Antrag. Bitte legen Sie ihrem Arbeitgeber dann eine Kindergeldbescheinigung vor.

Die Besitzstandszulage entfällt auch ab dem Zeitpunkt, zu dem eine andere Person, die im öffentlichen Dienst/in Anlehnung an den öffentlichen Dienst arbeitet, Anspruch auf den Besitzstand hat. Sind beide Elternteile im öffentlichen Dienst, hat der Elternteil Anspruch auf den Besitzstand, der das Kindergeld bekommt.

Wir bitten Sie, die Erklärung zum Besitzstand Kind auszufüllen.

Wir weisen vorsorglich auf die Anzeigepflicht dieser für die Vergütung erforderlichen Angaben sowie auf die Pflicht zur Anzeige später eintretender Änderungen hin.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ihre Personalabteilung**

**Vorname / Name**

**Arbeitgeber MD Nr.**

Für folgende von mir unterhaltene Kinder wird mir/dem anderen Elternteil einer 3. Person, Kindergeld gewährt/besteht Anspruch auf Kindergeld:

Vorname, Name, Geburtsdatum sowie (falls in Schule-/Berufsausbildung) Ende der Ausbildung; Höhe des Einkommens des Kindes	Kindergeldempfänger			
	ich selbst	and. Elternt.	and. Elternt öff. Dienst	3. Person
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Familienkasse des Arbeitsamtes in Verbindung, wenn Sie für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kein Kindergeld erhalten. Auch für Kinder über 18 Jahre besteht unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Schule, Ausbildung, Studium, Ausbildungsplatzsuche etc. unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen) Anspruch auf Kindergeld.**

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin verpflichtet, spätere Änderungen unverzüglich dem Personalbüro in schriftlicher Form anzuzeigen.**

Ort, Datum

Unterschrift